

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 17.10.2017		
Beratungspunkt	Haushaltsplan 2018 - Schulbudgets		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 10-081 10-098 10-053 6-007 6-010 6-016 6-013 6-009/15 6-010/16	Sitzung HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö HA-Ö	Datum 20.10.2009 03.11.2009 26.10.2010 25.10.2011 23.10.2012 22.10.2013 21.10.2014 20.10.2015 18.10.2016

Erläuterungen:

Die Sachkostenbeiträge für Werkrealschulen waren bis 2015 etwa doppelt so hoch wie die Sachkostenbeiträge für Realschulen und Gymnasien. Über diese große Sachkostenbeitragsspreizung haben Ende 2015 Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land stattgefunden. Die Verhandlungen haben zum Ergebnis geführt, dass der Sachkostenbeitrag 2016 für Werkrealschulen auf dem Stand von 2015 festgeschrieben wird und sich auch in den Jahren 2017 und 2018 nicht erhöht.

Zwischenzeitlich hat das Kultusministerium den Verordnungsentwurf für die Sachkostenbeiträge 2018 vorgelegt. Die Sachkostenbeiträge, die die Stadt vom Land erhält und die neben den Schülerzahlen Grundlage für die Errechnung der Schulbudgets sind, haben sich wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017	2018 (Entwurf)
Werkrealschulen	1.176 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €	1.312 €
Realschulen	582 €	651 €	750 €	797 €	848 €
Gymnasien	592 €	680 €	764 €	821 €	841 €
Förderschulen	1.660 €	1.795 €	1.716 €	2.099 €	2.198 €

Der Verordnungsentwurf beinhaltet unter anderem eine Steigerung der Sachkostenbeiträge bei den Realschulen. Dieser liegt erstmals seit vielen Jahren leicht über dem Sachkostenbeitrag der Gymnasien. Grund hierfür ist, dass für die Schüler künftig auch die Möglichkeit des Hauptschulabschlusses an der Realschule besteht und dies bei der Berechnung des vorgesehenen Sachkostenbeitrages berücksichtigt wurde.

Der den städtischen Schulen zur Bewirtschaftung überlassene Teil des Schulbudgets (Sächliche Kosten Schulbetrieb) wird wie bisher auf der Grundlage der Schülerzahl und des Sachkostenbeitrages errechnet. Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom

3. November 2009 beschlossen, zur finanziellen Ausstattung der Schulbudgets für die einzelnen Schulen einen anteiligen Sachkostenbeitrag von 28,5 % pro Schüler zu gewähren.

In Anlage 1 ist ersichtlich, wie sich die Schülerzahlen gegenüber dem vergangenen Schuljahr 2016/17 entwickelt haben. Für die Berechnung der Schulbudgets für den Haushaltsplan 2018 wurden die Sachkostenbeiträge 2018 gemäß Verordnungsentwurf des Kultusministeriums und die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 18. Oktober 2017 zugrunde gelegt.

Die Anlage 2 zeigt, wie sich die Budgetüberträge in den letzten Jahren entwickelt haben. Die relativ hohen Budgetüberträge 2016 sind bei der Eichendorffschule und bei der Erich Kästner-Schule vor allem für Neuanschaffungen von Schulbüchern und anderen Lehr- und Unterrichtsmitteln (die Anschaffung wurde wegen des neuen Bildungsplans aufgeschoben) vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Schulbudgets für den Haushaltsplan 2018 weiterhin auf der Grundlage von 28,5 % des Sachkostenbeitrags für die jeweilige Schullart festzulegen. Wie bisher bereits praktiziert, wurde bei den Grundschulen, weil für diese das Land einen Sachkostenbeitrag nicht gewährt, von 60 % des Sachkostenbeitrags für Haupt-/Werkrealschulen ausgegangen.

Sollten sich die Schülerzahlen gemäß der voraussichtlichen amtlichen Statistikmeldung zum Stichtag 18. Oktober 2017 noch ändern, führt dies zu Veränderungen der in Anlage 1 für das Haushaltsjahr 2018 errechneten Schulbudgets. Ebenso verhält es sich bei Änderungen der Sachkostenbeiträge für 2018.

1
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Die Information wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Schulbudgets im Haushaltsjahr 2018 hinsichtlich der Budgetanteile „Sächliche Kosten Schulbetrieb“ in Höhe von 28,5 % der jeweiligen Sachkostenbeiträge des Landes zu bewilligen.
3. Es wird zugestimmt, die Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend den tatsächlichen Schülerzahlen gemäß Schulstatistik vom 18. Oktober 2017 und den endgültigen Sachkostenbeiträgen für 2018 anzupassen.

Beratung: